

Anlage 8 _ Haus- und Nutzungsordnung Container

Diese Haus- und Brandschutzordnung gilt in der gesamten Containeranlage sowie den einzelnen Containern und ist Bestandteil des Mietvertrages.

Folgende Punkte sind während der Nutzung der Container und Sanitärräume zu berücksichtigen:

1. Für Schäden am Container bzw. Mobiliar haftet der Mieter, sofern diese nicht vom Vermieter verursacht sind (siehe Übergabeprotokoll).
2. Bei der Übergabe / Abnahme werden alle vorhandenen Mängel in einem Protokoll festgehalten. Dieses Protokoll bildet die Abrechnungs- und Beurteilungsgrundlage für eine eventuelle Schadensaufnahme bei der Abnahme / Rückgabe der Container.
3. Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken ist in der gesamten Containeranlage untersagt.
4. Das Übernachten in den Einrichtungen ist nicht gestattet.
5. Die Unter- bzw. Weitervermietung der Container ist nicht gestattet.
6. Die Container sind, ebenso wie die gesamte Anlage, sauber und ordentlich zu halten.
7. Die Reinigung der Tagesunterkünfte erfolgt im wöchentlichen Turnus zu festen, vom Baulegistiker (Blog) vorgegebenen Zeiten. Dem Blog ist hier unter Beisein des Mieters der Zutritt zu gewähren. Sofern der Mieter im genannten Zeitfenster nicht angetroffen werden kann, entfällt die Reinigung ersatzlos und wird nicht erstattet.
8. Die eingebauten Heizkörper sind über Nacht und am Wochenende auszustellen bzw. herunterzudrehen (siehe hierzu auch nachfolgendes Merkblatt).
9. Die Sanitärcontainer sind sauber und ordentlich zu halten. Es erfolgt eine bauseitige Reinigung. Das Herausnehmen des Toilettenpapiers oder der Seife ist nicht gestattet.
10. Haustiere sind nicht gestattet.
11. Das Entzünden von offenem Feuer ist nicht gestattet.

Merkblatt „Richtig Lüften und Heizen“

Vorbemerkung

Die Energiekosten zum Heizen nehmen einen immer größeren Anteil bei den Nebenkosten ein. Dabei spielt oft falsches Verhalten eine entscheidende Rolle – oft sichtbar durch Schweißwasserbildung an den Fenstern.

Durch das Lüften werden alle in der Raumluft angereicherten Stoffe aus dem Gebäude befördert. Die Schadstoffe werden verdünnt bzw. bei einem vollständigen Luftwechsel komplett entfernt (100% alte Luft raus und 100% neue Luft rein).

1 Richtiges Heizen

Heizung nie ganz abstellen – auch nicht bei längerer Abwesenheit! Ständiges Auskühlen und Wiederaufheizen ist in der Regel teurer als das Halten einer abgesenkten Durchschnittstemperatur.

Türen zwischen unterschiedlich beheizten Räumen immer geschlossen halten.

Während des Lüftens sollte die Heizung ausgeschaltet werden, um wertvolle Energie zu sparen. Nach dem Lüften kann die Heizung wieder auf eine angemessene Temperatur reguliert werden.

Die Heizkörper sollten nicht zugestellt oder zugehängen werden. Verblendungen etc. vermindern die Wärmeabstrahlung in den Raum und erhöhen die Kosten.

2 Richtiges Lüften

Richtiges Lüften heißt Stoßlüften. Beim Lüften immer für einen kompletten Luftaustausch sorgen.

Im Winter gekippte Fenster in beheizten Räumen vermeiden. Die Lüftungswirkung ist nur sehr mäßig, dafür wird Schimmelbildung oberhalb der Fenster gefördert und Heizenergie verschwendet.

Heizdauer: Am besten ist es, 2–4-mal täglich für 5-10 Minuten die Fenster komplett zu öffnen. Dabei sollte die Heizung heruntergedreht werden.

Morgens mit dem Arbeitsbeginn und abends vor dem Arbeitsende sollte für mind. 10 Minuten Stoß gelüftet werden.